

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/845

EG Hofstetten-Flüh: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "In den Gärten"

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 216 vom 19. Februar 2002 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitete Baulandumlegung "In den Gärten" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- hat die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "In den Gärten" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<hr/>	

Fr. 373.--

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111118

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Veranlagungsbehörde Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Baukommission der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten

Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten, mit genehmigten Unterlagen (Belastung im Kontokorrent) (**lettre signature**)

Ingenieurbüro Hans Vorburger AG, 4114 Hofstetten

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh: Die Baulandumlegung "In den Gärten" wird definitiv genehmigt".)